



## Antrag

der Abgeordneten **Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Kathi Petersen, Susann Biedefeld SPD**

### **Auswertung von Datenträgern durch Private im Rahmen von Ermittlungsverfahren**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die bisherige Praxis der Vergabe von Aufträgen an Privatunternehmen zur Auswertung von im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren sichergestellten Computern, Datenträgern und sonstigen Dateien zu berichten und hierbei insbesondere darauf einzugehen,

- in welchem Umfang seit dem Jahr 2010 bis heute Aufträge zur Auswertung von sichergestellten Computern, Datenträgern etc. an Privatunternehmen vergeben worden sind,
- um Daten aus welchen Kriminalitätsbereichen es sich hierbei gehandelt hat,
- welche Kosten hierfür entstanden sind,
- wie die Richtigkeit der von Privatunternehmen vorgenommenen Auswertungen von welcher Stelle überprüft wurde und wird,
- ob die Aufträge von Polizeibehörden und/oder der Staatsanwaltschaft vergeben worden sind,
- welche Kriterien für die Auftragsvergabe angewandt wurden und werden,
- ob und wie die Einhaltung von Sicherheitsstandards bei den beauftragten Privatunternehmen kontrolliert wurde und wird,

- ob und falls ja, welche Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeiter der Privatunternehmen gestellt wurden und werden,
- in wie vielen Fällen die Privatunternehmen geringfügig beschäftigte Mitarbeiter mit der Auswertung von Computern etc. beauftragt haben,
- welcher Personalaufwand erforderlich wäre, um auf die Beauftragung von Privatunternehmen verzichten zu können,
- ob es für geboten erachtet wird, die Vorgaben bzw. Richtlinien für die Vergabe der Auswertung von Computern im Hinblick auf die Qualifikation der Mitarbeiter der Privatunternehmen und die Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen und die Sicherheit der zur Auswertung überlassenen Daten vor missbräuchlicher Verwendung zu ändern?

### **Begründung:**

Medienberichterstattung zufolge sollen Ermittlungsbehörden bei Kinderpornografie teils private Firmen mit der Auswertung von Computern, Datenträgern, Dateien u. ä. beauftragen. Ein damit beauftragtes Unternehmen aus dem Raum Augsburg soll die Dateien mit dem kinderpornografischen Material von sog. Minijobbern auswerten lassen wollen, teils in Heimarbeit. Als Interessenten angefragt und erfahren hätten, um welches Material es sich dabei gehandelt habe, hätten sie die Polizei und die Staatsanwaltschaft eingeschaltet.

Polizei und Staatsanwaltschaft hätten die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen aus dem Raum Augsburg „auf Eis gelegt“, aber viele Fragen blieben offen. Es wird berichtet, dass das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr die Vergabevorgaben überprüfen werde. Der Fall sei zum Anlass genommen worden, die Polizeipräsidien „nochmals ausdrücklich für die Kontrollpflichten zu sensibilisieren“. Je nachdem, was die Überprüfung der Firma aus dem Raum Augsburg ergebe, seien künftig auch schärfere Richtlinien denkbar.